LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
18. Wahlperiode

Drucksache 18/4845
zu Drucksache 18/4631
25. 11. 2022

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
– Drucksache 18/4631 –

Härtefallregelung - Unterstützung der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, sowie der Rehakliniken

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/4631 –** vom 3. November 2022 hat folgenden Wortlaut:

Wie aus vielen Berichten zu entnehmen ist, haben aufgrund der Folgen der geopolitischen Lage auch die Rehakliniken mit immensen Kostensteigerungen im Bereich Energie und Verbrauch zu kämpfen und sehen sich in einer drohenden oder bereits bestehenden finanziellen Notlage.
Nach dem aktuellen Ergebnis der Bund-Länder-Gespräche soll nach einem Beschluss vom 2. November 2022 die Härtefallregelungen insbesondere auch für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen, um diese bei den gestiegenen Energiekosten zu unterstützen. Hierzu stelle der Bund von bis zu acht Mrd. Euro über den Wirtschaftsstabilisierungsfond zur Verfügung.
Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwieweit hat die Landesregierung davon Kenntnis, welche medizinischen Rehakliniken aus o. a. Gründen in eine finanzielle Notlage geraten sind?
2. In welcher Höhe plant die Landesregierung eine Aufstockung der Bundesmittel zur Härtefallregelung für Krankenhäuser, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen durch das Land Rheinland-Pfalz?
3. Fallen die medizinischen Rehakliniken unter die Härtefallregelung?
4. Was sind die konkreten Fördermittelkriterien?

Das **Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 29. November 2022

18/4845
25-11-2022

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND GESUNDHEIT

Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit
Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DER MINISTER

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-29 57
clemens.hoch@mwg.rlp.de
www.mwg.rlp.de

25.11.2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Helge Schwab (FREIE WÄHLER)
betr. Härtefallregelung – Unterstützung der medizinischen und pflegerischen Einrichtungen, sowie Rehakliniken
- Drucksache 18/4631 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Landesregierung obliegt keine Aufsicht über Einrichtungen der medizinischen Rehabilitation, daher liegen ihr grundsätzlich keine Informationen zur finanziellen Lage der medizinischen Rehakliniken vor. Bislang sind nur vereinzelt Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen an die Landesregierung herangetreten und haben um Unterstützung gebeten.

Die Landesregierung hat sich trotzdem gegenüber dem Bund nicht nur für eine Unterstützung von Krankenhäusern eingesetzt, sondern auch für Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen.

Zu Frage 2:

Die Landesregierung sieht hier die originäre Zuständigkeit des Bundes, eine Aufstokkung der Bundesmittel durch das Land ist nicht geplant.

Zu Frage 3:

Nach den Ausführungen im Beschluss vom 2. November 2022 (Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder) soll die Härtefallregelung insbesondere auch den Krankenhäusern, Universitätskliniken und Pflegeeinrichtungen zur Verfügung stehen. Die Nennung ist also nicht abschließend.

Zu Frage 4:

Ausweislich des Beschlusses vom 2. November 2022, Ziffer 3, werden Bund und Länder eine gesonderte Vereinbarung zu Ausgestaltung und Umsetzung der Härtefallregelung treffen.

Clemens Hoch